

Uhrmacher-Einkaufsgenossenschaft für den Kreis Unterfranken haben, beginnt die Sitzung vormittags Punkt 10 Uhr im gleichen Lokal, bei welcher Gelegenheit Herr Handwerkskammersyndikus Dr. Ebert die Vorteile der Einkaufsgenossenschaften näher beleuchten wird. Tagesordnung: Wahl des Aufsichtsrates und der Vorstandschaft.

Hierzu sind alle Herren Kollegen des Kreises Unterfranken, wenn auch bis jetzt Nichtmitglieder, herzlich eingeladen.

I. A.: Georg Kohn, Obermeister.

Oschersleben. (Zwangsinnung Magdeburg.) Infolge Personenverkehrsperre am 10. Nov. findet die Versammlung am 8. Dezember, vormittags 1/2 9 Uhr, in Preetz Lokal in Oschersleben statt. Tagesordnung: 1. Die neuen Preise (Lagerumzeichnung). 2. Weihnachtsreklame. 3. Uhrgläserfrage. 4. Gehilfentarif. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet der Vorstand.

O. Mörig, Schriftführer.

Beuthen. Gründung eines Oberschlesischen Uhrmacher- und Goldarbeiterverbandes. Auf Veranlassung der Zwangsinnungen Beuthen, O.-S., Gleiwitz und Kattowitz hielten die Uhrmacher und Goldarbeiter Oberschlesiens am 14. September eine sehr gut besuchte Versammlung in Beuthen, O.-S., ab. An derselben nahm der 1. Vorsitzende des Innungsverbandes für den Regierungsbezirk Oppeln, Herr Gonsior (Beuthen, O.-S.) sowie Vertreter der Presse teil. Zweck der Versammlung war die Gründung eines Oberschlesischen Uhrmacher- und Goldarbeiterverbandes und der weitere Aufbau der im April ds. Js. gegründeten Ein- und Verkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H., Beuthen, O.-S.

Die Versammlung wurde durch Obermeister Schneider (Beuthen, O.-S.) eröffnet und geleitet. Mit herzlichen Worten begrüßte er die zahlreich erschienenen Kollegen mit ihren Damen sowie den Verbandsvorsitzenden für den Regierungsbezirk Oppeln, Herrn Gonsior, und die Vertreter der Presse und verlas ein Schreiben der Handwerkskammer Oppeln, welche ihr Bedauern aussprach, an den Verhandlungen nicht teilnehmen zu können, denselben einen guten Verlauf wünschend.

Herr Gonsior dankte für die Begrüßung und verbreitete sich in einem recht interessanten und lehrreichen Vortrag über die Gefahren für Handwerk und Gewerbe in bezug auf die Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen. Er ging dann auf die Notwendigkeit der Gründung von Verbänden und Genossenschaften über. Redner führte unter anderem aus, dass für die Arbeiter die Gesetzgebung radikal geändert worden sei, von einer so dringend notwendigen Änderung der Handwerkergesetzgebung habe man bisher noch nichts gehört. Nicht einmal den § 100 q der Gewerbeordnung habe man im Sinne der Handwerker und Gewerbetreibenden abändern können und doch habe das Handwerk noch recht viele Wünsche, deren Erfüllung nur dann möglich sein wird, wenn es sich endlich einmal organisiert und zu einem festen Ganzen zusammenschliesst.

Obermeister Schneider dankte dem Redner für seine mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen und hielt nun einen längeren Vortrag über Zweck und Ziele des zu gründenden Verbandes, zunächst vom wirtschaftlichen und dann vom idealen Standpunkt aus betrachtet. In engstem Zusammenschluss und mit allen zu Gebote stehenden Kräften soll zunächst gegen den schlimmsten und bittersten Feind unseres schönen Handwerks, gegen Schleuderkonkurrenz und Pfuschertum angekämpft werden. Die Pfleger echter und wahrer Kollegialität auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Wertschätzung soll das vornehmste Gebot des Verbandes sein. Der Lehrlingsfrage, ganz besonders einer einheitlichen Ausbildung der Lehrlinge, soll das grösste Interesse zugewendet werden. Schätzen neuer Waren, welche von anderen Kollegen gekauft worden sind, darf nicht stattfinden, desgleichen sollen einheitliche Reparaturpreise für Gläser, Zeiger, Bügel, Federn usw. eingeführt werden. Das Publikum soll von jeweiligen Preissteigerungen in der Presse aufgeklärt werden durch den Verband.

Das umfangreiche Programm für die Tätigkeit des Verbandes kann nur dann wirkungsvoll ausgeführt werden, wenn jeder der anwesenden Kollegen sein Scherflein dazu beiträgt. Auch die anwesenden Damen können segensreich mitwirken durch fleissige Aufmunterung ihrer Männer zu treuester Pflückerfüllung. Redner schliesst seinen Vortrag, den die Anwesenden mit grossem Interesse verfolgten, mit dem Antrag, den Verband zu gründen und dem Innungsverband für den Regierungsbezirk Oppeln sowie einem der drei Reichsverbände Berlin, Halle oder Leipzig korporativ beizutreten. Nach lebhafter Aussprache der Kollegen wurde die Gründung des Oberschlesischen Uhrmacher- und Goldarbeiterverbandes, dem Antrag des Obermeisters Schneider entsprechend, einstimmig beschlossen.

Als Sitz des Verbandes wurde Beuthen, O.-S., bestimmt und zum 1. Verbandsvorsitzenden Obermeister Schneider (Beuthen, O.-S.) einstimmig gewählt. In den engeren Vorstand wurde dann Obermeister Berndt (Kattowitz) als stellvertretender Vorsitzender, Juwelier Grimmig (Beuthen, O.-S.) als 1. Schriftführer, Obermeister Wolnitzer (Hindenburg) als Stellvertreter, Weinkopf (Schwientochlowitz) als Kassensführer und Beszczynski (Kattowitz) als Stellvertreter gewählt. Als Beisitzer sind aus der Wahl hervorgegangen: Kollegen Grabczenski (Lublinitz), Klonn (Beuthen, O.-S.), Kolonko (Tarnowitz), Ludwig und Perschke (Gleiwitz), Pytliek (Nikolai), Sosna (Königshütte), Simon (Ruda) und Unverhau (Laurahütte). Für die weiter abwärts liegenden Städte wurden noch zwei Vertrauensmänner gewählt, und zwar für Gr.-Strehlitz Kollege Fechner und für Kreuzburg, O.-S. Kollege Franz.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wurde der Punkt der Tagesordnung: „Weiterer Aufbau der Einkaufs- und Werksgenossenschaft“ verlegt und den Innungen überwiesen.

Mit Worten des Dankes für das rege Interesse, welches den Verhandlungen entgegengebracht wurde, schloss der Verbandsvorsitzende Schneider den ersten Oberschlesischen Uhrmacher- und Goldarbeiterverbandstag.

Kattowitz. Uhrmacher-, Goldarbeiter-, Graveur- und Optikerzwangsinnung. Bekanntgabe der in der Quartalsversammlung vom 26. Oktober 1919 gefassten Beschlüsse. Die inzwischen erfolgte weitere Steigerung der Furnituren hat die Innung veranlasst, mit sofortiger Wirkung neue Preise festzusetzen. Es ist im ureigensten Interesse Pflicht eines jeden Kollegen, sich danach zu richten. Nach Mitteilung des Grossistenverbandes ist für alle Waren (Uhren sowie Goldwaren) eine Steigerung von 50—60% eingetreten und dürfte es im Interesse der Herren Kollegen liegen, die alten Preise mit den neuen Preisen in ungefähren Einklang zu bringen. Nachstehende Beschlüsse zur gef. Kenntnisnahme: 1. Die Einschreibgebühr für Lehrlinge ist auf 3 Mk., die Prüfungsgebühr für Lehrlinge ist auf 15 Mk. festgesetzt worden.

Ein neuer Lohntarif für Lehrlinge wird vom Handwerkskammertag ausgearbeitet.

2. Neue Verkaufspreise für Gläser, Zeiger usw.

1 Flachglas	2 Mk.,	1 Savennetteglas	3 Mk.,
1 Patentglas	3 „	1 Lentilleglas	4 „
Neu eingesetzte Zeiger	von 1 Mk. an aufwärts,		
bessere Zeiger	2 „ „ „		
Eine Uhrkapsel	2 „ „ „		
Einsetzen einer neuen Zugfeder	8 „ „ „		

Auf die Notierungen der Reparaturpreislste vorläufig ein Aufschlag von 25% bis zur Ausarbeitung einer neuen Liste durch den Oberschlesischen Uhrmacher- und Goldarbeiterverband.

3. Das Taxieren von Uhren und Goldwaren ist den Mitgliedern nicht gestattet. Diesbezügliche Plakate werden seitens des Oberschlesischen Verbandes in Druck gegeben und nach Fertigstellung den Mitgliedern zugesandt.

4. Garantiezeit für neue Uhren längstens 1 Jahr, für Reparaturen durchweg 1/2 Jahr.

5. Die Innung hat sich im Rahmen des Oberschlesischen Uhren- und Goldarbeiterverbandes dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacherinnungen und -Vereine in Halle sowie dem Oberschlesischen Innungsverbande der Handwerker korporativ angeschlossen.

6. Der Jahresbeitrag unserer Innung ist vom 1. Januar 1920 ab auf 20 Mk. jährlich erhöht worden, davon entfallen 10 Mk. auf Verbandsbeiträge.

Die augenblicklichen Verhältnisse lassen es angezeigt erscheinen, dass jeder einzelne der Herren Kollegen die Quartalsversammlung besucht, um sich über die Veränderungen in der Geschäftslage rechtzeitig informieren zu können.

Mit kollegialem Gruss!

Der Vorstand.

A. Kusche, Schriftführer. Richard Berndt, Obermeister.

Mitteilung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes.

Unterverteilung an die Detaillisten. Bei der Unterverteilung der letzten Einfuhrquote haben verschiedene Uhrmacher infolge des ausserordentlich ungünstigen Markkurstandes die zu teuren Preisen eingeführten Uhren zurückgewiesen. Aus diesem Anlass sind in Grossistenkreisen Zweifel darüber entstanden, ob in einem solchen Falle der Grossist berechtigt ist, die abgewiesene Ware anderweitig zu verkaufen und ob er im Falle einer solchen Abweisung von seiner Lieferungsspflicht für die jeweilige Quote gegenüber seinem Abnehmer befreit ist.

Die Angelegenheit ist in der Vorstandssitzung vom 7. Oktober 1919, in der die im Vorstand befindlichen Vertreter der Uhrmacherverbände anwesend waren, besprochen und dahin entschieden worden, dass es unter den derzeitigen aussergewöhnlichen Valutaverhältnissen den Grossisten überlassen bleiben muss, im Wege privater Vereinbarung die Uhrmacher zur Abnahme der ihnen zustehenden und vom Grossisten eingeführten Waren zu verpflichten. Wo eine solche Verpflichtung von seiten der Uhrmacher nicht übernommen wird, ist der Grossist berechtigt, etwa eingeführte Ware frei zu verkaufen; desgleichen ist der Grossist in Höhe des von dem Abnehmer zugesprochenen Verzichts von der Lieferungsspflicht für die jeweilige Einfuhrquote befreit.

Wir machen hierdurch bekannt, dass durch Beschluss des Vorstandes und des Unterausschusses und der Beschwerdekommision für Grosshändler der Belieferungssatz für die zweite Quote dieses Jahres von seiten der Grossisten an die Uhrmacher auf 45% von dem Durchschnitt der Einkäufe in den Jahren 1913, 1914 und 1915 festgesetzt worden ist.

Dabei wiederholen wir unsere Bekanntmachung vom 17. Oktober und weisen nochmals darauf hin, dass es unter den derzeitigen aussergewöhnlichen Valutaverhältnissen den Grossisten überlassen bleiben muss, im Wege privater Vereinbarung die Uhrmacher zur Abnahme der ihnen zustehenden und vom Grossisten eingeführten Waren zu verpflichten. Wo eine solche Verpflichtung von seiten der Uhrmacher nicht übernommen wird, ist der Grossist berechtigt, etwa eingeführte Ware frei zu verkaufen; desgleichen ist der Grossist in Höhe des von dem Abnehmer zugesprochenen Verzichts von der Lieferungsspflicht der jeweiligen Einfuhrquote befreit.

Berlin, den 20. November 1919.

Deutscher Uhrenhandelsverband, E. V.
Der Bevollmächtigte: gez. Fell, Regierungsrat.